Beschluß der Bürgerschaft

vom 28. Februar 1855.

1. Krankenpflege in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft bewilligt, dem Antrage des Senats vom 2. d. M. gemäß, ein jährliches Gehalt von 500 Thlrn. für den zu Bremerhaven anzustellenden Physicus.

Sie sieht sich aber veranlaßt, die Voraussetzung, die von ihr am 19. August v. J. zur Verfügung gestellte Summe von 1200 Thlrn. solle für etwa fernerhin eintretende Nothfälle verwendbar bleiben, als eine irrige zu bezeichnen, indem sie vielmehr lediglich beabsichtigte, die Bestreitung vorübergehender, vom Senate der schleunigen Abhülfe dringend empfohlener Bedürfnisse erleichtern zu helfen, und keinen Grund ersieht, vor Erledigung ihrer damals geäußerten Bedenken einen weiteren Zuschuß zu gewähren.

2. Aenderung der Gesetze der Witwen- und Pensionsanstalt für bürgerliche Beamte und Bericht wegen eines allgemeinen Pensionsgesetzes für bürgerliche Beamte.

Die Bürgerschaft verweist den obengedachten Bericht zur nochmaligen Berichterstattung an die Deputation zurück und wünscht namentlich

1) daß auch ihre Canzleibeamten an beiden Anstalten theilnehmen, und beantragt demgemäß den §. 1 des Pensionsgesetzes so zu fassen:

> „Alle bürgerliche Beamte, welche ohne Zeitbeschränkung vom Senate angestellt sind und ein festes Gehalt aus der Staatscasse beziehen; ferner die Syndiker der Handelskammer, der Barsemeister, der erste Canzlist (Stenograph) der Bürgerschaft und der Bürgeramtsschreiber, — haben, wenn sie wegen Altersschwäche u. s. w.

Eine Abänderung des vorgeschlagenen Gesetzes für die Witwenanstalt würde ihres Erachtens nicht erforderlich sein;

2) daß in Ueberlegung gezogen werde, ob es zweckmäßig sei, daß die Makler in Zukunft Theilnehmer der Witwenanstalt werden müßten;

3) daß die Classificirung einiger nicht auf festen Gehalt angewiesener Beamten bei der Witwenanstalt und ebenso die Beiträge, nach denen ihre Pensionen bemessen werden, aufs Neue geprüft werde.

Endlich bemerkt sie, daß in §. 3 der transitorischen Bestimmungen sich ein Druckfehler eingeschlichen hat, indem das Wort: »nicht« dort fehlt.

3. Straßenbepflasterung.

Die Bürgerschaft genehmigt die Vorschläge der Deputation und bewilligt die zu diesen Arbeiten veranschlagten 28,000 Thlr. Da jedoch die Bürgerschaft aus dem Berichte des Herrn Baudirectors Schröder ersieht, daß die Canalisirung der Neustadt sehr schlecht ist und daß an eine Verbesserung der Straßen nicht füglich gedacht werden kann, bevor nicht ein Hauptcanal hergestellt ist, so ersucht sie die Deputation, baldigst einen Bericht über die projectirte Lage, Ausmündung und Kosten desselben mittheilen zu wollen.